

Öffentlich

PROTOKOLL Nr. 850
Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 15. Januar 2019,
19.00 Uhr bis 20.40 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend Stefan Grolimund, Doris Hügli, Sara Liechti, Michael Meister, Pamela Rastorfer
Entschuldigt Sandra Braam
Gäste Claudia Fahrni

1.	Bildung, Pensenantrag Beratung und Beschlussfassung	Nr. 6624
2.	Protokoll Nr. 849 Genehmigung	Nr. 6625
3.	Protokoll Nr. G116 der Gemeindeversammlung Genehmigung	Nr. 6626
4.	Pendenzen	Nr. 6627
5.	Wahl Kulturvertretung Region Thal Vorschlag: Anton Fluri, Rainacker 34	Nr. 6628
6.	Kanalisationsanschluss Wohnhaus auf GB Nr. 1131 Beratung und Beschlussfassung	Nr. 6629
7.	Untervermietung Schopf Dorfstrasse 58 Beratung und Beschlussfassung	Nr. 6630
8.	Anlassbewilligungen Reitveranstaltungen Beratung und Beschlussfassung	Nr. 6631
9.	Wengi Berglauf 2019, Bewilligungen Beratung und Beschlussfassung	Nr. 6632
10.	Schwingfest 2020 Beratung und Beschlussfassung	Nr. 6633
11.	Verschiedenes ❖ Kindergartenlehrperson ❖ Sporthallenbeleuchtung ❖ Radio- und Fernsehgebühr Fa. Serafe ❖ Sicherheit bei Fussgängerstreifen ❖ NVPM Bild in MZG	Nr. 6634
Nicht öffentlich		
12.	Personelles	Nr. 6635

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Ratsmitglieder und den Gast Claudia Fahrni und stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Der Rat stimmt der Traktandenliste einstimmig zu.

1. Bildung, Pensenantrag

Nr. 6624

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat erteilt das Wort der Schulleiterin.

Claudia Fahrni informiert über die Schülerzahlen für das kommende Schuljahr und die momentane Verteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) nach Klassen.

KG 1	13 SuS
KG 2	16 SuS
1. Klasse	8 SuS
2. Klasse	21 SuS
3. Klasse	9 SuS
4. Klasse	14 SuS
5. Klasse	8 SuS
6. Klasse	9 SuS

Gemäss Volksschulamt wären 20 SuS eine durchschnittliche Klassengrösse. Ab einer Schülerzahl von 16 wird im Vollpensum unterrichtet. Frau Fahrni zeigt drei Alternativen für mögliche Klassenzusammensetzungen auf. Folgende Alternative sieht sie als die beste:

KG1/KG2	29 (16+13) SuS
1./2. Kl.	18 (8+10) SuS
2./3. Kl.	20 (11+9) SuS
4.Kl.	14 SuS
5./6. Kl	17 SuS

Nach dieser Zusammensetzung ergeben sich für die Lehrpersonen vier Vollpensen und zwei Teilpensen. Hieraus ergeben sich insgesamt 248 Lektionen. Es würden keine Assistenzlektionen benötigt, jedoch müssen, um das Fach „Textiles und technisches Gestalten“ in der 4. Klasse in zwei Gruppen zu unterrichten, zusätzlich 3 Lektionen bewilligt werden. Das Unterrichten in zwei Gruppen ist notwendig, da es zu viele Schüler sind (14), zu wenige Geräte und Maschinen zur Verfügung stehen und der Raum sehr begrenzt ist.

Die finanziellen Auswirkungen sind schwer zu beurteilen, da eine andere Durchmischung (durch Pensionierung und Neueinstellungen) der Lehrkräfte erfolgt. Es wird geschätzt, dass keine höheren Kosten entstehen.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Pensenantrag der Schulleitung der Primarschule zu. Es werden für das Schuljahr 2019/2020 vier Vollpensen und zwei Teilpensen sowie drei zusätzliche Lektionen für die 4. Klasse (Unterricht im Fach „Textiles und technisches Gestalten“) bewilligt.

2. Protokoll Nr. 849**Nr. 6625**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 849 der Gemeinderatssitzung zur Diskussion. Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 849 der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018 einstimmig.

3. Protokoll Nr. G119 der Gemeindeversammlung**Nr. 6626**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. G119 der Gemeindeversammlung zur Diskussion. Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. G119 der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 einstimmig.

4. Pendenzen**Nr. 6627**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

5. Wahl Kulturvertretung Region Thal**Nr. 6628**

Vorschlag: Anton Fluri, Rainacker 34

Der Gemeindepräsident orientiert, dass sich Anton Fluri als Kulturvertreter der Gemeinde zur Verfügung stellt. Er möchte jedoch nicht in die Fussstapfen von Markus Egli treten und sieht sich als „normales„ Mitglied der Arbeitsgruppe und eher in Richtung Industriekultur.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Anton Fluri, Rainacker 34 in die Arbeitsgruppe Kultur des Vereins Region Thal.

6. Kanalisationsanschluss Wohnhaus auf GB Nr. 1131**Nr. 6629**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem Gemeindeschreiber. Dieser informiert, dass der Eigentümer des Grundstücks Matzendorf, GB Nr. 1131, Herr Beat Roos, gemäss einer Verfügung des Amts für Umwelt an die Kanalisation der Gemeinde anschliessen muss. Bevor er nun ein Baugesuch einreicht, möchte er wissen, wie viel Anschlussgebühr verrechnet wird.

Gemäss dem Reglement für Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird für die Berechnung ausserhalb der Bauzone die Fläche gemäss Katasterschätzung als Grundlage herangezogen. Das Grundstück hat insgesamt eine Fläche von fast 50'000 m².

Die überbaute Fläche beträgt gemäss Katasterschätzung 5'000 m². Würden diese Flächen zur Berechnung der Anschlussgebühren herangezogen, würde ein unangemessen hoher Betrag entstehen.

Der Gemeinderat ist sich einig, nicht die ganze Fläche als Grundlage zu berücksichtigen, sondern das Reglement so auszulegen, dass ein angemessenes Areal des anzuschliessenden Wohnhauses herangezogen wird. Hierbei ist festzuhalten, dass auch in der Wohnzone die ganze Bauparzelle und nicht nur die Grundfläche der Liegenschaft als Grundlage dient.

Nimmt man nun einen Anteil an der Fläche der Katasterschätzung (die Grundfläche des Gebäudes, ein Teil der Zufahrt sowie der Garten) so erhält man knapp über 1'000 m² Fläche. Dies erscheint generell angemessen und sehr gut vergleichbar mit den Grundlagen für die Anschlussgebühren in der Wohnzone.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, für den Kanalisationsanschluss des Wohnhauses auf Matzendorf GB Nr. 1131 als Grundlage für die Anschlussgebührenberechnung einen Anteil an der Fläche der Katasterschätzung in Höhe von 1000 m³ heranzuziehen.

7. Untervermietung Schopf Dorfstrasse 58

Nr. 6630

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Jubla ein Grossteil ihres Materials in einem alten, baufälligen Schopf eingelagert hat. Nun bestünde die Möglichkeit, in dem von der Gemeinde gemieteten Haus an der Dorfstrasse 58 einen ungenutzten Teil des Schopfes für diese Materiallagerung zu nutzen. Die Jubla hat sich ein Bild vor Ort gemacht und beantragt die Nutzung dieser Räumlichkeiten.

Der Gemeindepräsident hat beim Vermieter die Lage geklärt und es spricht nichts gegen eine Untervermietung.

Der Gemeinderat diskutiert den Antrag, vor allem auch hinsichtlich einer Kostenbeteiligung.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Untervermietung von Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 58 für die Materiallagerung der Jubla zu. Für das Jahr 2019 erfolgt diese Untervermietung gratis. Ende des Jahres 2019 erfolgt eine Neubeurteilung.

8. Anlassbewilligungen Reitveranstaltungen

Nr. 6631

Beratung und Beschlussfassung

Für die Reitveranstaltungen 2019 hat der Organisator die Anträge auf Anlassbewilligungen abgegeben. Er beantragt, die Industriestrasse auf der Westseite mit einem Fahrverbot mit Zusatz „Anlieger frei“ zu versehen. Zudem möchte er Wasser vom Schützenhaus beziehen und das WC nutzen.

Der Gemeinderat diskutiert die Anliegen. Der Gemeindepräsident weist auf die positive Bedeutung dieser Veranstaltungen hin. In den vergangenen Jahren war die Zufahrt resp. Durchfahrt immer erschwert. Es hat zu keinen Reklamationen geführt.
Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Zufahrtbeschränkung des westlichen Teils der Industriestrasse mit „Anlieger frei“ zu. Der Organisator hat selbst für die Signalisierung besorgt zu sein.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Nutzung des WC sowie für den Wasserbezug vom Schützenhaus durch den Organisator der Reitveranstaltungen zu. Der Wasserverbrauch ist von der Verwaltung zu ermitteln.

9. Wengi Berglauf 2019, Bewilligungen**Nr. 6632**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Bewilligung des Wengi Berglaufs 2019 durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei eingegangen ist. Es sind wiederum die bekannten Auflagen enthalten.

Der Lauf soll am 3. Mai 2019 stattfinden und es werden auch dieses Jahr Strassensperrungen notwendig.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, der Läufergruppe die zeitweise Sperrung der Rehgasse und Kirchstrasse für den Wengi Berglauf 2019 (am 3. Mai 2019) zu genehmigen.

Der Postautoverkehr sowie die Zu- und Wegfahrt zur Tiefgarage Rösslimatte darf nicht behindert werden. Die Polizei und die Feuerwehr sind entsprechend zu informieren.

Die Auflagen des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei sind zwingend einzuhalten.

10. Schwingfest 2020**Nr. 6633**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert, dass eine grobe Kostenschätzung unsererseits vorliegt (Anlassbewilligungsgebühr, Gebühr für Nutzung der Sportanlage, Kosten für Wasserbezug je Einheit). Wir wissen leider noch nicht den ganzen Umfang der Nutzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Verwaltung mit dem Organisator Kontakt aufnimmt und über die bisher bekannten Kosten informiert.

11. Verschiedenes**Nr. 6634****❖ Kindergartenlehrperson**

Die Ressortleiterin informiert, dass noch im Januar Bewerbungsgespräche für die Neubesetzung einer Kindergartenlehrperson (Nachfolge von Hanna Ackermann) geführt werden.

❖ Sporthallenbeleuchtung

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Ursache für den Ausfall der Sporthallenbeleuchtung in „äusseren Einflüssen“ liegt (gemäss Bericht der Fa. Samsung). Die Ursache kann nicht ermittelt werden. Der Hersteller sowie der Installateur sehen hier keine Garantieberechtigung. Nach intensiven Verhandlungen konnte eine Übereinkunft und eine kulante Abwicklung erreicht werden. Die Beleuchtung soll in den Sportferien ersetzt werden.

❖ Radio- und Fernsehgebühr Fa. Serafe

Der Gemeindeschreiber informiert, dass in den letzten Tagen sehr viele Reklamationen betreffend der Rechnungen für die Radio- und Fernsehgebühren durch die Fa. Serafe AG, Zürich, eingegangen sind. Wir wurden bei dieser Rechnungstellung vollständig übergangen und nicht orientiert. Informationen haben wir nur aus der Presse erhalten. Kontakt mit der Fa. Serafe AG konnte nicht aufgenommen werden. Die Serafe AG verweist bei Unstimmigkeiten auf die Einwohnerkontrolle der Gemeinde. Wir haben jedoch keinen Einfluss auf diese Rechnungsstellung. Bei sämtlichen von uns überprüften Fällen haben wir festgestellt, dass unser Register korrekt geführt ist resp. unserem aktuellen Kenntnisstand entspricht. Leider können wir hier unserer Bevölkerung jedoch nicht helfen und verweisen auf den Rechnungssteller, die Serafe AG.

❖ Sicherheit bei Fussgängerstreifen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einem Brief des Leiters Kreisbauamt II, in dem zur Überprüfung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen aufgefordert wird. Der Präsident der Werk- und Wasserkommission wird sich der Sache annehmen und die genaue Fragestellung und weitere Vorgehensweise abklären.

❖ NVPM Bild in MZG

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Anfrage des NVPM im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes ein Bild des „Vogel des Jahres“ aufzuhängen. Es soll alljährlich der aktuelle Vogel des Jahres, gemalt von Herrn Ulrich Siegfried, ausgestellt werden.

Ein Traktandum Nicht öffentlich**12. Personelles****Nr. 6635**

Matzendorf, 18. Januar 2019

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Fach- und Musikkommission Bildung zu Traktandum 1